

## **Begründung**

zur 6. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03.040 -Schellingstraße- für die in der Gemarkung Berge, Flur 4, liegenden Flurstücke 917 und 1041.

## **Anlass der Planaufstellung**

Der Bebauungsplan Nr. 03.040 -Schellingstraße- ist seit 1997 rechtskräftig. Bei der Vorbereitung eines weiteren Bauabschnittes wurde deutlich, dass das innerhalb des Flurstückes 917 befindliche Baufenster für das geplante Bauvorhaben nicht ausreicht und um mind. 4,00 m nach Westen erweitert werden soll. Auch haben die Eigentümer des Flurstückes 1041 um eine Erweiterung der Baufläche nach Osten ersucht (s. Anlage).

## **Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan**

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Hamm stellt für den Bereich der Änderung Wohnbauflächen dar. Die 6. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03.040 -Schellingstraße- ist daher aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

## **Bestand innerhalb und außerhalb des Plangebietes**

Die innerhalb des Geltungsbereiches der 6. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03.040 -Schellingstraße- liegenden Flächen sind bereits bebaut (Flurstück 1041) oder liegen brach (Flurstück 917). Die Flächen der Umgebung sind, wie im Bebauungsplan festgesetzt, mit zwei- bis dreigeschossigen Gebäuden bebaut.

## **Inhalt des Bebauungsplanes**

Ziel der 6. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03.040 -Schellingstraße- ist es, die überbaubaren Flächen neu festzusetzen. Alle bereits gültigen Vorschriften des Bebauungsplanes bleiben unverändert bestehen. Dies gilt auch für die textl. Festsetzungen.

## **Bodenordnende Maßnahmen**

Maßnahmen der Bodenordnung sind nicht erforderlich.

Hamm, 03.02.2009

gez. Schulze Böing  
Stadtbaurätin

gez. Haggenev  
Ltd. städt. Baudirektor